



## FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

- 
- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm         | <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis       |
| <input type="checkbox"/> Brandschutz Erläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe          | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 16-03 / Ziffer 3.5.5, Absatz 4

Thema: Automatische Schiebetüren in Altersheimen

Datum: 27.04.2010

Nr. 16-028d

---

### Publikation an:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

---

### Frage:

In 16-03 Kapitel 3.5.5 Abs. 4 steht sinngemäss: Automatische (elektrische) Schiebetüren müssen jederzeit ohne Hilfsmittel von Hand geöffnet werden können. In der Wegleitung zur Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz 2.Kapitel 3. Abschnitt Art. 10 steht im Anhang (410-H) Abbildung 6.2 "Die Schiebetür darf nie verriegelt werden. Sie öffnet sich jederzeit automatisch". Das steht meiner Ansicht nach im Widerspruch. Welche Lösungen werden aus brandschutztechnischer Sicht akzeptiert?

### Antwort:

Als automatische Schiebe- und Drehtüren in Fluchtwegen welche die Flucht jederzeit gewährleisten, werden folgende Ausführungen als geeignet betrachtet:

- VKF- anerkannte Konstruktionen mit eingebauten Flügeltüren „Swing-out“;
- Redundante Schiebetüren mit TÜV-Zertifikat oder VKF-Anerkennung gemäss den deutschen Richtlinien für automatische Schiebetüren im Rettungswesen (AutSchR);
- Schiebetüren mit folgenden Komponenten:
  - Batteriepaket, versorgt die Anlage bei Stromausfall für 60 min.
  - Fluchtwegterminal, öffnet und hält die Türe offen im Normalbetrieb.
  - Mechanische Notentriegelung mit Bowdenzug (Bedienhöhe 1.2m ab Boden).
  - Mechanischer Notöffnungsgummi, öffnet und hält die Türe offen bei Stromausfall, wenn die Türe entriegelt ist.
  - Feuerwehr-Schlüsseltaster aussen.

Im Einzelfall entscheidet, objektbezogen, die zuständige Brandschutzbehörde.